

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	297.000,00	0,00	3.795.000,00	4.092.000,00
die Ausgaben	0,00	176.700,00	4.268.700,00	4.092.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	145.200,00	0,00	155.700,00	300.900,00
die Ausgaben	145.200,00	0,00	155.700,00	300.900,00

## § 2

### Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 39.800 EUR  
auf 0,00 EUR

Krummesse, den 30.06.2022

Gemeinde Krummesse  
gez. Fiebelkorn  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 30.06.2022

Gemeinde Krummesse  
gez. Fiebelkorn  
Bürgermeister

